

Philologen wird der atheistische Gehalt von Sprichwörtern, Redensarten und Volkserzählungen der russischen und ausländischen Literatur nahegebracht. Ebenso würde man z. B. in der Literaturkritik bei der Analyse schriftstellerischer Werke den religiösen Kern der Weltanschauung des Autors kritisch untersuchen.

Aber auch die praktische Arbeit soll nicht zu kurz kommen. Darüber berichtet z. B. A. M. Lobaschkov, Dozent für „Grundlagen des wissenschaftlichen Atheismus“ an der pädagogischen Fachschule von Uglič („Nauka i Religija“, Januar 1969, S. 17f.). Jeder Student des vierten Studienjahres muß einen Vortrag über ein von ihm selbst gewähltes atheistisches Thema vorbereiten, der von den Mitgliedern der sog. „Methodischen Sektion“ der städtischen Organisation der Gesellschaft „Wissen“ beurteilt wird (die heute bedeutendste Organisation für antireligiöse Propaganda in der Sowjetunion, die seit 1947 besteht, sich bis 1963 „Gesellschaft zur Verbreitung politischer und wis-

senschaftlicher Kenntnisse“ nannte und dann in „Wissen“ umgetauft wurde. Sie zählt heute rund 1,5 Millionen Mitglieder). Im Februar und März wird gewöhnlich das pädagogische Praktikum für atheistische Arbeit absolviert. Darauf müssen sich die Studenten u. a. durch einen atheistischen Vortrag vor Schülern der höheren Klassen oder deren Eltern vorbereiten, ihre Fähigkeit zum individuellen Gespräch mit den Gläubigen nachweisen und zwei Gläubige mit Hilfe eines Fragebogens befragen, der vom Institut für wissenschaftlichen Atheismus an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der KPdSU ausgearbeitet ist. Im Schuljahr 1967/68 befragten die Studenten auf diese Weise über 1000 Gläubige. Darüber hinaus gibt es nach Lobaschkov in jeder Klasse sog. Organisatoren für atheistische Arbeit, die atheistische Ausstellungen, Filmvorführungen veranstalten und mit der Tätigkeit der städtischen „Klubs der Atheisten“ bekannt machen.

Zeitbericht

Revolutionäre Gärung im Schwarzen Kontinent (III)

Das Dilemma der Befreiungsbewegungen — illustriert am Beispiel Rhodesien

In unseren Zeitberichten über das nachkoloniale Afrika im Anschluß an die Diskussion über das Antirassismusprogramm des ÖRK haben wir in einem ersten Teil (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 138) über die politische Gesamtlage in Afrika und ihren ökumenischen und sozialpolitischen Hintergrund einschließlich der kirchlichen Aspekte berichtet. Ein zweiter Bericht (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 198—205) handelte von den politischen Voraussetzungen der schwarzen Befreiungsbewegung in den von den Weißen beherrschten Ländern des südlichen Afrika und von den Gründen, die zu ihrer Aktivität führten. In dem hier folgenden abschließenden Bericht wird am Beispiel der Rhodesischen Befreiungsbewegung gezeigt, wie die afrikanischen Befreiungsbewegungen strukturiert sind, wie weit ihr politischer und militärischer Aktionsradius reicht und wie sie als politische und moralische Potenz einzuschätzen sind. Wir hoffen, daß diese Informationsserie ein objektiveres Urteil über das Antirassismusprogramm des ÖRK erleichtert.

Am 3. März 1971 fand auf der anglikanischen Konsultativsynode, die ca. 50 Kirchenführer aus den Ländern der Dritten Welt in Limuru bei Nairobi versammelte, ein dramatischer Zwischenfall statt. Der anglikanische Bischof von Maschonaland (Rhodesien), P. Burrough, verließ die Synode aus Protest gegen ihre Unterstützung des Antirassismus-Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen und reiste nach Salisbury zurück. Burrough verteidigte seine ablehnende Haltung gegenüber Genf mit dem Hinweis auf einen Brief, den er von einem jungen Afrikaner rhodesischer Herkunft erhalten hatte. Er erklärte: „Vor wenigen Wochen erhielt ich einen Brief eines jungen Afrikaners, der sich damals in Sofia/Bulgarien aufhielt. In einem afrikanischen Land war er als Guerillakämpfer ausgebildet worden; es gelang ihm jedoch, aus dem Ausbildungslager zu fliehen und sich nach Osteuropa durchzu-

schlagen. Er bat mich nun, ihm zu helfen, damit er nach West-Berlin gelangen könnte. In diesem Brief sagte mir der Afrikaner, er sei überzeugt, daß die Führer der rhodesischen Befreiungsorganisationen ZANU und ZAPU sich mit Geld von Übersee persönlich bereicherten, sich aber andererseits nicht scheuten, Männer in den sicheren Tod zu schicken. Aus diesem Grunde sei er aus dem Ausbildungslager geflohen“ (zit. nach „The Guardian“, 25. 3. 71).

Diese Aussage des anglikanischen Bischofs von Salisbury (Rhodesien) illustriert das Dilemma, in das das *Anti-Rassismus-Programm* des ÖRK viele kirchliche Führer im südlichen Afrika gestürzt hat. Sie deutet auch an, daß es nicht in erster Linie prinzipielle Überlegungen über die Anwendung von Gewalt etc. waren, die Bischof Burrough und andere zu ihrer negativen Haltung gegenüber den Befreiungsbewegungen bewogen hatten, sondern ihr *praktisches Vorgehen*, ihre Methoden und Maßnahmen und vor allem die Qualität ihrer Führer. Bischof Burrough glaubt, daß diese Organisationen zuwenig vertrauenerweckend seien, um eine Hilfe vom ÖRK zu rechtfertigen.

Hier soll gerade dieser Frage am Beispiel von zwei Befreiungsorganisationen nachgegangen werden. Von den insgesamt 19 uns bekannten Befreiungsorganisationen Afrikas werden zu diesem Zwecke die von Bischof Burrough erwähnten herausgegriffen, nämlich die „Zimbabwe African National Union“ (ZANU) und die „Zimbabwe African People's Union“ (ZAPU). Der Vollständigkeit halber seien jedoch die anderen 17 Befreiungsbewegungen erwähnt: ANC (African National Congress of South Africa), COREMO (Mozambique Revolutionary Committee), FRELIMO (Mozambique Liberation Front), GRAE (Revolutionary Government of Angola in Exile), MPLA (People's Movement for the Liberation of Angola), PAC (Pan Africanist Congress of South Africa), PAIGC (African Party of Independence of Guinea and

Cap Verde), SWAPO (South-West African People's Organization).

Diese acht Organisationen haben in der Vergangenheit den *bewaffneten Kampf* gegen die weißen Minderheitsregierungen ihrer Länder aufgenommen. Die folgenden neun Organisationen haben sich bis jetzt *der Gewaltanwendung enthalten*: CLSTP (Liberation Committee of Sao Tomé and Príncipe), FLCS (Liberation Front of the Somali Coast), FLING (National Liberation Front of Guiné), MAAIAC (Movement for the Self-Determination and Independence of the Canaries Archipelago), MLD (Djibouti Liberation Movement of the Coast of Isas and Afars), MOLINACO (Movement for the National Liberation of the Comoros), SWANU (South-West African National Union), SWANUF (South-West African National United Front), UNITY MOVEMENT (APDUSA-African People's Democratic Union of Southern Africa).

Am Beispiel der rhodesischen ZANU und ZAPU können *eine Reihe von Problemen, die für die meisten Befreiungsorganisationen typisch sind*, aufgedeckt werden. So vor allem 1. ihre Unterbewertung der Macht der weißen Siedler, 2. ihre Überbewertung der internationalen Diplomatie bzw. ihre Abhängigkeit von fremden Organisationen und Mitteln, 3. die Aufspaltung in rivalisierende Gruppen, 4. das Problem der Führung, 5. die Frustration der Organisationen wegen mangelnden Erfolgs.

1. Die Unterbewertung der Macht der weißen Siedler

Zu oft wird in europäischen Geschichtsbüchern der Eindruck erweckt, die Afrikaner im südlichen Afrika hätten sich widerstandslos der weißen Okkupation gefügt. Für alle Länder des „Weißen Südens“ (Südafrika, Südwestafrika, Rhodesien, Angola und Moçambique) lassen sich jedoch im 19. Jahrhundert bewaffnete Aufstände nachweisen, die gegen die weiße Besetzung ihrer Länder gerichtet waren. In Rhodesien kam es 1893, d. h. weniger als 10 Jahre nach Eintreffen der ersten weißen Siedler, zum *bewaffneten Aufstand des Matebele-Stammes* in der Gegend von Bulawayo. Die afrikanischen Regimenter (Impis) waren aber den aus drei Richtungen anmarschierenden weißen Soldaten nicht gewachsen und mußten sich geschlagen geben.

Drei Jahre später (1896—97) widersetzten sich die Afrikaner in einer großangelegten militärischen Aktion den weißen Herrschaftsansprüchen. Dieser Aufstand wurde nicht von den politischen Führern des Matebele-Stammes organisiert, sondern von der *Priesterschaft der Shona*. Unerwartet wandten sich Afrikaner an den verschiedensten Punkten des Landes gegen weiße Siedler, so daß 1896 innerhalb einer Woche 10% der Weißen getötet wurden. Nur mühsam und mit Hilfe herbeigerufener englischer Truppen gelang es den Siedlern, den Aufstand niederzuschlagen. Zwei Tatsachen des Maschona-Aufstandes haben bis heute Bedeutung: Erstens, die rivalisierenden afrikanischen Stammesfürsten hatten sich in diesem Aufstand geeint, und zweitens, die scharfen Vergeltungsmaßnahmen der Weißen während und nach dem Aufstand haben der afrikanischen Bevölkerung Wunden zugefügt, die sie bis heute noch nicht vergessen hat. Das im Aufstand von 1896—97 gebrauchte Losungswort „Chimurenga“ („Aufstand“) ist seither in Rhodesien nicht mehr verschwunden und wird täglich in Rundfunksendungen der Exil-Nationalisten verwendet.

Die militärische Niederlage lastete mehr als 20 Jahre auf den Afrikanern Rhodesiens und wurde erst durch das Aufkommen von politisch orientierten nationalistischen Organisationen kompensiert. In den zwanziger Jahren tauchten bereits die ersten politischen Vereinigungen im modernen Sinn auf. Sie hatten als Ziel die soziale und politische Emanzipation der Afrikaner, was allmählich und auf dem Verhandlungsweg erreicht werden sollte. Die „Southern Rhodesia Bantu Voters Association“ (1920), die „Southern Rhodesia Native Welfare Association“ (1927) und der „African National Congress of Southern Rhodesia“ (1934) wandten sich jedoch vornehmlich an die afrikanische Bildungs- und Wohlstandselite und konzentrierten sich in ihren konkreten Vorschlägen mehr auf die Verbesserung der Lebensumstände ihrer Gruppe als auf die sozialen Probleme der breiten Masse der Bevölkerung. Diese Organisationen, die nie Massenanhänger hatten, lebten später ideell in jenen afrikanischen Gruppen und Parteien weiter, die sich zwischen 1961 und 1969 aktiv um Sitze im rhodesischen Parlament bewarben.

Im Gegensatz zu diesen Organisationen wurde 1929 eine *afrikanische Gewerkschaftsbewegung* gegründet („Reformed Industrial and Commercial Workers' Union“), die die Unterstützung der afrikanischen Arbeiterschaft fand. Aber erst der Zweite Weltkrieg und die darauffolgende zunehmende Verstärkung leiteten bei der afrikanischen Bevölkerung einen politischen Bewußtseinsprozeß ein, der die Voraussetzung für politische Parteien schuf. Dabei übernahm die afrikanische Eisenbahner-Gewerkschaft unter Gewerkschaftssekretär *J. Nkomo* eine führende Rolle. Nkomo und sein Gewerkschaftskollege *St. Samkange* bewarben sich 1953 als unabhängige Kandidaten um die zwei den südrhodesischen Afrikanern vorbehaltenen Sitze im Parlament der neugegründeten *Zentralafrikanischen Förderation*. Gewählt wurden aber die zwei von der weißen „Federal Party“ unterstützten Kandidaten. Diese Distanzierung der weißen Partei von den zwei afrikanischen Führern, mit denen sich die afrikanische Bevölkerung am meisten identifiziert hatte, übte einen entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Entwicklung der afrikanischen nationalistischen Bewegung aus. Enttäuscht von der Partnerschaft, die der damalige Premierminister Huggins als „Partnerschaft zwischen Roß und Reiter“ präzisiert hatte, gründeten drei junge Afrikaner (*G. Nyandoro, J. Chikerema* und *E. Sithole*) 1955 die „City Youth League“ in Salisbury. Sie organisierten einen erfolgreichen Protestboykott gegen die bevorstehende Tarifierhöhung der Autobusbetriebe. 1957 vereinigte sich die radikale „Youth League“ mit dem sehr gemäßigten „African National Congress“. Daraus entstand die erste moderne afrikanische Partei Südrhodesiens (der neue „Southern Rhodesia African National Congress“). Ihr Präsident war *J. Nkomo*, Chikerema war Vizepräsident und Nyandoro Generalsekretär. *G. Clutton-Brock* war wohl der erste weiße Rhodesier, der der neugegründeten Partei beitrug und für sie die Statuten und ein Parteimanifest ausgearbeitet hat.

Im Februar 1959 wurde in Rhodesien der *Ausnahmezustand* erklärt und der „African National Congress“ verboten, wobei 500 führende Mitglieder verhaftet und z. T. erst 1963 wieder freigelassen wurden (so z. B. Chikerema, Nyandoro und Edson Sithole). Am 1. Januar 1960 wurde als Nachfolger-Partei die „National Democratic Party“

gegründet. Im Gegensatz zur ANC, die ein detailliertes Sozialprogramm hatte (Landwirtschaft, Erziehungswesen, Lohnforderungen etc.), konzentrierte sich die NDP auf Aktionen für eine Verfassungsänderung. Ihr oberstes Ziel war: „Ein Mann — eine Stimme“, und um dies zu erreichen, drängte sie auf eine neue Verfassungskonferenz unter der Führung der britischen Regierung. Ihre Führer verwarfen Gewalt als Mittel des politischen Wandels. Die gewünschte Konferenz fand 1961 in Salisbury statt. Unter der geschickten Verhandlungsführung des Leiters der britischen Delegation, *Duncan Sandys*, gelang es, auch die Vertreter der afrikanischen Nationalisten zur Annahme eines Verfassungsentwurfes zu bewegen, der den Afrikanern zum erstenmal eine Vertretung im Parlament zusicherte. Nach der Konferenz zogen aber die afrikanischen Nationalisten ihre Zustimmung zurück, und im Oktober 1961 entschied sich die NDP zum Boykott der allgemeinen Wahlen. Der Boykott erwies sich als tragischer Fehler. Schon auf der *Verfassungskonferenz* hatten die afrikanischen Nationalistenführer ihre — wie sich später herausstellen sollte — *einmalige Chance verpaßt*. Anstatt anfänglich einzuwilligen, hätten sie wahrscheinlich von der britischen Regierung und den bei der Konferenz vertretenen weißen Delegationen Zugeständnisse erhalten können, die in wenigen Jahren zur politischen Emanzipation der Afrikaner geführt hätten. Wenn in der Folgezeit die afrikanischen Nationalistenführer von der britischen Regierung immer wieder eine nochmalige, „echte“ Verfassungskonferenz forderten und zu diesem Zweck die internationale öffentliche Meinung zu mobilisieren suchten, war es jedermann klar, daß diese Forderung den neuen politischen Realitäten der weißen Siedlergesellschaft nicht gerecht wurde. Die Weißen hatten bei der Verfassungskonferenz einen Sieg errungen, den sie jetzt nicht mehr preisgeben wollten. Es kam ihnen auch gelegen, daß nicht die afrikanischen Nationalisten sich um die 15 den Schwarzen reservierten Parlamentssitze bewarben, sondern unartikulierte Afrikaner, die keine Anhängerschaft hatten.

Politische Emotionen liefen indessen auf Hochtouren. Die Nationalisten hofften, daß sie durch Streiks (die gesetzlich verboten waren) die Massenbasis ihrer Partei erweitern könnten. Darauf wurde am 8. Dezember 1961 die NDP verboten. Kurz darauf gründeten Nkomo und Ndabaningi Sithole die „Zimbabwe African People's Union“ (ZAPU). Durch Zerstörung von Eigentum wurde bei den Weißen bewußt eine Atmosphäre der Unsicherheit geschaffen. Im September 1962 wurde auch die ZAPU verboten, und die Führer wurden für drei Monate ihrer Freiheit beraubt.

Vom Aufstand der Maschona 1896/97 bis zu Zeit der Molotow-Cocktails im Jahre 1962 hatte es sich gezeigt, daß die Afrikaner die Macht der weißen Siedlerherrschaft zu gering eingeschätzt hatten. Sie *mißachteten politische Teilziele* und konzentrierten sich auf die Erreichung einer „*endgültigen Lösung*“. Erst nach 1962 wurde ihnen bewußt, mit welcher hartnäckigen und zielstrebigem Gegnern sie es zu tun hatten. Die Zeit der friedlichen Verhandlungen war dann aber vorbei. Vor allem aber täuschten sie sich in der Annahme, daß die englische Regierung sie letzten Endes doch aus ihrem Dilemma befreien würde. Wie machtlos selbst Großbritannien den Forderungen der weißen Rhodesier gegenüberstand, wurde erst später klar.

2. Internationaler Nationalismus

Im Mai 1964 verkündete der Methodistenpfarrer Ndabaningi Sithole auf dem Kongreß seiner Organisation in Gwelo, daß von jetzt an das afrikanische Volk Rhodesiens die Selbstregierung nur durch eigenen Kampf erlangen könne und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf die Interventionen Englands, des Commonwealth, der UNO oder unabhängigen schwarzafrikanischen Staaten zählen dürfe. Diese Rede war ein Wendepunkt im Denken der afrikanischen Nationalisten Rhodesiens. Obwohl sie sich stets bewußt gewesen waren, daß sie für die Erlangung ihrer Rechte sich einsetzen mußten, glaubten sie während vieler Jahre, daß der *entscheidende Anstoß zur politischen Emanzipation* nicht von ihnen selbst, sondern von der englischen Regierung ausgehen müsse. Sie nahmen an, daß ihre politischen Herrschaftsansprüche in ähnlicher Weise durch England geregelt würden, wie das bei der Unabhängigkeitserklärung anderer afrikanischer Staaten der Fall gewesen sei. Aus diesem Grunde sahen die politischen Führer ihre Hauptaufgabe *im internationalen Rahmen*. Die meisten Nationalistenführer hielten sich, wenn sie nicht inhaftiert waren, zwischen 1957 und 1964 mehr in England, Amerika und in afrikanischen Hauptstädten auf als in Rhodesien. Sie glaubten, daß das einfachste und sicherste Mittel zu einer Änderung der Verhältnisse in Rhodesien ihre internationale diplomatische Tätigkeit sei. Diese Schwerpunktverlagerung des afrikanischen Nationalismus ins Ausland hatte einen tiefen Einfluß auf die Organisationen selbst. Die Führer verloren den Kontakt mit den Massen und eigneten sich einen politischen Jargon an, den ihre Anhänger in Rhodesien kaum verstanden. Ferner bewirkte die Zerstreung der Führerschaft über mehrere Länder eine Entfremdung unter sich. Je länger die einzelnen Führer voneinander getrennt waren, um so schwieriger gestaltete sich die einheitliche Leitung der Partei. Einzelne Politiker fühlten sich übergangen, wenn sie bei größeren Entscheidungen nicht konsultiert wurden. Dieser Umstand war einer der Gründe, die im August 1963 zur Spaltung innerhalb der nationalistischen Bewegung führten.

Andererseits muß betont werden, daß spätestens seit Ende 1962, d. h. seit der *Machtübernahme durch die Rhodesian-Front-Partei*, die afrikanischen Politiker als Gesprächspartner der neuen weißen Regierung überhaupt nicht mehr ernst genommen wurden. Das weiße Regime erwies sich als so unnachgiebig, daß Verhandlungen mit der weißen Minderheitsregierung zu keinen Erfolgen führen konnten.

Um so erstaunlicher war es, daß es den afrikanischen Politikern Rhodesiens gelang, in den Jahren 1957 bis 1963 eine politische Massenbewegung in Rhodesien auszulösen. Erst als der damals unbestrittene Nationalistenführer Josuah Nkomo im April 1963 die gesamte politische Führerschaft bat, sich in Tansania zu versammeln, kam es zu einer starken Ernüchterung bei der Bevölkerung und zu einer vorübergehenden Entfremdung zwischen Volk und Führern in Rhodesien.

In seiner detaillierten Studie über den „internationalen Nationalismus“ der rhodesischen Befreiungsbewegung kommt *J. Day* zum Schluß, daß der einzige *konkrete* Erfolg dieser Tätigkeit die Beschaffung von Waffen und die militärische Ausbildung von Guerillas im Ausland gewesen sei (*International Nationalism. The extra-territory*).

rial relations of Southern Rhodesian African nationalists, London 1967).

3. Aufspaltung in rivalisierende Gruppen

Nkomo hatte schon bei der Gründung von ZAPU erklärt, daß von jetzt ab keine neue Partei die Nachfolge dieser Organisation übernehmen würde, sofern sie von der Regierung von neuem verboten würde. Als ZAPU im September 1962 zu einer „gesetzeswidrigen Organisation“ erklärt wurde, befand sich Nkomo in Lusaka, kehrte jedoch nach einigem Zögern nach Rhodesien zurück, wo er, wie die anderen Führer, während drei Monaten seiner Bewegungsfreiheit beraubt wurde. Im April 1963 gab Nkomo der Parteiführung der ehemaligen ZAPU die Anweisung, das Land zu verlassen, um im Falle einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens in Tansania eine rhodesische Exilregierung zu gründen. Als die Führer Mitte April in Daressalam eintrafen, zeigte sich Präsident Nyerere sehr überrascht und maßregelte die rhodesischen Nationalisten. Der Entschluß Nkomos, den Befreiungskampf vom Ausland aus weiterzuführen, und sein Festhalten am früher gefällten Entscheid, in Rhodesien keine neue politische Organisation zu gründen, stießen bei seinen Kollegen auf Widerstand. Nkomo wurde gewahr, daß N. Sithole, L. Takawira, R. Mugabe und M. Malianga im Sinne hatten, ihn als nationalen Führer abzusetzen; er traf deshalb unerwartet in Salisbury ein und organisierte das „People's Caretaker Council“ als Pseudopartei. Sithole, der ebenfalls nach Rhodesien zurückgekehrt war, beantwortete diesen Schritt mit der Gründung der „Zimbabwe African National Union“ (ZANU). Für ein volles Jahr *duldete* die Regierung Smith die politische Tätigkeit der beiden Parteien. Es war offensichtlich, daß die jetzt zerstrittene und gespaltene nationalistische Bewegung der Afrikaner für seine Regierung keine ernsthafte Gefahr mehr bedeutete. Die Aktivität der beiden Parteien war auch nicht in erster Linie gegen das weiße Minderheitsregime gerichtet, sondern erschöpfte sich in der Bekämpfung der afrikanischen Gegenpartei. In den Afrikanervierteln der großen Städte Rhodesiens kam es jetzt zu schweren Ausschreitungen zwischen ZANU und ZAPU. Die Führer klagten einander gegenseitig an, brachten Indiskretionen an die Öffentlichkeit und ließen zügellosen jungen Leuten auf der Straße freie Hand.

Für die Regierung *Smith* war dies ein willkommener Vorwand, ihre Sicherheitskräfte in den Afrikanersiedlungen der Städte einzusetzen, die Parteien am 26. August 1964 zu verbieten, die afrikanische Bevölkerung ihrer politischen Führer zu berauben und sich als die Kraft zu präsentieren, die *Frieden und Ordnung* bei den Afrikanern wiederhergestellt hat.

Die Spaltung spielt seit ca. 1965 bei der afrikanischen Bevölkerung Rhodesiens kaum mehr eine Rolle, es sei denn insofern, als sie nicht gewillt ist, bei einer zweiten nationalistischen Bewegung mitzumachen. Bis heute wird jedoch die *Spaltung* von den Exilpolitikern in London, Daressalam und Lusaka aufrechterhalten. Sie wurde durch die einseitige Parteinahme einiger afrikanischer Staatsmänner noch verfestigt. *H. Banda* (Malawi) und der ehemalige Präsident *Nkrumah* (Ghana) unterstützten ZANU, Präsident *Kaunda* und Präsident *Nasser* förderten Nkomos ZAPU. Kaundas Freund *Nyerere* hingegen war der Ansicht, daß die Führerschaft der ZANU

mehr Erfolg verspreche, und gab daher inoffiziell dieser Partei den Vorzug. Von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) wurden grundsätzlich beide Parteien anerkannt und finanziell unterstützt, was die Wiedervereinigungsversuche von Anfang an schwierig machte. Trotzdem bemühte sich die OAU Jahr um Jahr, die rivalisierenden Parteien miteinander zu versöhnen. Mehrmals kam es in Lusaka und in der sambischen Stadt Kitwe zu Entführungen von Anhängern der Oppositionspartei, ja sogar zu öffentlichen Ausschreitungen. Nur dem Druck und den ernstesten Maßregelungen Präsident Kaundas ist es zuzuschreiben, daß in den letzten zwei Jahren die Animosität zwischen den beiden Parteien nachgelassen hat.

Im März 1969 kam es zu *Spannungen innerhalb der Führerschaft* der ZAPU. Daraus erwuchs eine echte Chance für die Wiedervereinigung der beiden Parteien. Nach neuesten Meldungen aus Lusaka und Daressalam dürfte es innerhalb der nächsten Wochen zu einer formellen Einigung der beiden Parteien kommen (cf. „The Observer“, London, 28. 3. 71). Es ist anzunehmen, daß dies eine große politische Wirkung auf die afrikanische Bevölkerung Rhodesiens haben wird, denn nichts hat die politische Massenbewegung innerhalb Rhodesiens so sehr gelähmt, ja sogar verunmöglicht wie die Uneinigkeit der politischen Führer.

4. Das Problem der Führung

Politische Organisationen in Afrika werden nicht so sehr nach ihren Parteiprogrammen, sondern nach den Persönlichkeiten ihrer Führer bewertet. Daher sollen die wichtigsten Führerpersönlichkeiten kurz vorgestellt werden.

Josuah Nkomo (geb. 1917) stammt aus der Gegend von Bulawayo. Er besuchte das Adams College in Südafrika (das etwa einem deutschen Gymnasium entspricht) und bildete sich darnach an der Jan Hofmeyr School of Social Work (Johannesburg) als Fürsorger aus. Nach seinem Studium wurde er von den rhodesischen Eisenbahnen als Fürsorger angestellt. Schon bald wandte er sich aber der gewerkschaftlichen Organisation der afrikanischen Eisenbahnarbeiter zu. 1952 hatte er bereits eine mächtige Gewerkschaftsorganisation mit 22 Lokalgruppen aufgebaut. Während seiner Freizeit studierte er Soziologie mit Hilfe eines Fernkurses der Universität von Südafrika, die ihm schließlich den B.A.-Titel verlieh. Nkomo ist ein humorvoller Mann, ein äußerst begabter Redner, war Laienprediger der Methodistenkirche und übte während Jahren in der Bewegung des afrikanischen Nationalismus einen sehr mäßigen Einfluß aus. Kein anderer Nationalistenführer hielt sich so häufig im Ausland auf wie Nkomo. In England, bei den UN und in den verschiedenen Hauptstädten Afrikas vertrat er die Anliegen der schwarzen Rhodesier. Als er im Juli 1963, wie er sagte, „endgültig“ nach Rhodesien zurückkehrte, blieb ihm für die aktive politische Arbeit nur noch wenig Zeit. 1964 wurde er in ein Häftlingslager gebracht, wo er sich heute noch befindet.

Ndabaningi Sithole hat seinen Werdegang im Einleitungskapitel seines Buches „African Nationalism“ (London 1959, 2., erweiterte Auflage 1968) geschildert. 1920 geboren, besuchte er das Lehrerseminar der englischen Methodistenmissionare. Er wirkte einige Jahre als Primarschullehrer und entschloß sich, in den kirchlichen

Gemeindedienst zu treten. Nach der üblichen Prediger- ausbildung wurde der intelligente Pfarrer 1955 zum Weiterstudium in die USA geschickt. Dort erwarb er sich einen theologischen Grad. 1958 kehrte er nach Rhodesien zurück; zwei Jahre später wurde er zum Schatzmeister der neugegründeten „National Democratic Party“ gewählt. Seither ist Sithole vollamtlich politisch tätig gewesen. 1962/63 nahm er die Interessen seiner Partei im Ausland wahr. Nach seiner Rückkehr nach Rhodesien gründete er die Gegenpartei „Zimbabwe African National Union“, wurde 1964 verhaftet und kurz vor der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens am 11. November 1965 ins Zentralgefängnis von Salisbury überführt, wo er auch heute noch gefangengehalten wird. Im Februar 1969 wurde er wegen eines Komplotts, das er laut Anklage vom Gefängnis aus geleitet hatte und das zur Ermordung von Ian Smith und zweier seiner Kabinettskollegen hätte führen sollen, zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Pfarrer Sithole gilt als einer der radikalsten afrikanischen Politiker Rhodesiens. Als Redner vermochte er die Massen zwar kaum zu begeistern, um so treuer war ihm die intellektuelle Oberschicht der Afrikaner ergeben. Seine außerordentlichen intellektuellen Fähigkeiten hat er im bereits erwähnten Buch und in verschiedenen Zeitschriftenartikeln unter Beweis gestellt.

Nkomo und Sithole standen praktisch von Anfang an an der Spitze der nationalistischen Bewegung in Rhodesien. Neben ihnen weist diese Bewegung noch eine stattliche Zahl von afrikanischen Führern auf, die ebenso begabt sind wie Nkomo und Sithole, aber außerhalb Rhodesiens weniger bekannt sind. Unter ihnen befinden sich:

James Chikerema, Sohn eines römisch-katholischen Katechisten. Er studierte an der Universität von Kapstadt, Mitbegründer der „Youth League“ (1955), radikaler Politiker, von 1959—63 inhaftiert, entkam er 1964 der rhodesischen Polizei und lebt seither in Sambia. Zur Zeit ist Chikerema (für J. Nkomo) amtierender Präsident der ZAPU an deren Hauptquartier in Lusaka.

Robert G. Mugabe, ebenfalls Sohn eines römisch-katholischen Lehrers und Katechisten, Inhaber von drei Universitätsgraden, populärer Redner und kluger Praktiker. Gemeinsam mit Sithole gründete er ZANU. Seit 1964 ist er inhaftiert, zur Zeit im Hauptgefängnis in Salisbury.

Herbert Chitepo war der erste afrikanische Rechtsanwalt Rhodesiens. Von Präsident Nyerere wurde er 1963 als Staatsanwalt nach Daressalam berufen. Nach Ablauf seines Vertrages mit der Regierung Nyerere widmete er sich ausschließlich der Politik. Er ist zur Zeit für die Exilaktivitäten von ZANU verantwortlich.

Edison Zvobgo ist einer der jüngsten Politiker, der erst 1963 nach abgeschlossenen Universitätsstudien in den USA seine politische Tätigkeit in Rhodesien aufnahm. An Wissen und Scharfsinn übertrifft er wohl alle andern Nationalistenführer Rhodesiens. 1964 wurde er inhaftiert und befindet sich zur Zeit im Zentralgefängnis von Salisbury.

Neben den oben genannten Namen könnten noch mindestens ein Dutzend Männer angeführt werden, die sich für die nationalistische Bewegung der Afrikaner Rhodesiens besondere Verdienste erworben haben. Dabei fällt auf, daß fast alle Führer akademische Grade besitzen und es an Bildung und Wissen mit dem Kabinett Ian Smith gut aufnehmen könnten. Die meisten dieser Persönlichkeiten standen oder stehen heute noch einer der

christlichen Kirchen nahe. Obwohl mehrere von ihnen Reisen in kommunistische Länder unternommen haben, besteht kein Anlaß zur Vermutung, daß irgendeiner dieser Führer von einer kommunistischen Regierung am Gängelband gehalten wird oder in seiner Arbeit von *marxistischen Ideologien* bestimmt wird. Es muß jedoch zugegeben werden, daß mehrere unter ihnen während ihrer internationalen politischen Tätigkeit und später als Exilpolitiker auf großem Fuß lebten. Seit ca. 1965 ist dies jedoch nicht mehr der Fall. Die Führer der nationalistischen Exilorganisationen in Lusaka und Daressalam leben heute in sehr bescheidenen Verhältnissen.

5. Die Frustration der Exilpolitiker

Mitte 1964 ließen sich zwei bedeutende ZAPU (PCC)-Führer, Chikerema und Nyandoro, in Lusaka nieder und übernahmen mehr und mehr die Leitung ihrer Partei. Nkomo und die gesamte rhodesische Führerschaft befanden sich damals bereits in Häftlingslagern oder Gefängnissen, praktisch war damit jede politische Tätigkeit der Afrikaner innerhalb Rhodesiens gestoppt. Zur gleichen Zeit etablierten sich die außer Landes befindlichen ZANU-Politiker in Daressalam. Herbert Chitepo gab seinen Posten als tansanischer Staatsanwalt Ende 1965 auf und übernahm die Parteiführung. Später verlegte er das ZANU-Zentrum nach Lusaka.

Die einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Smith hätte nach Voraussagen der afrikanischen Nationalisten den großen Wendepunkt in ihrer Tätigkeit darstellen sollen. Schon im März 1964 hatte Mugabe in einer Rede erklärt: „Der leichteste Weg, um zur Mehrheitsregierung zu gelangen, ist die einseitige Unabhängigkeitserklärung durch die Siedler-Regierung. Wir würden ihr dann eine ZANU-Regierung gegenüberstellen, die die *Unterstützung der afrikanischen Staaten* hätte. Sollte die Regierung illegal handeln, werden auch wir vor gewissen Illegalitäten nicht zurückschrecken. Wir werden bis zum bitteren Ende kämpfen, um unsere von Gott gegebenen Rechte wieder zurückzuerobern.“ Auch Chikerema sprach ähnliche Drohungen aus. So am 20. Februar 1964: „Sollte die rhodesische Regierung die Unabhängigkeit erklären, werden Soldaten über die Grenze marschieren. Ich meine nicht ausländische Soldaten. Wir brauchen keine ausländische Hilfe. Wir haben unsere eigenen Soldaten.“

Gemeinhin wurde angenommen, die ZAPU würde im Falle der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens eine *Exilregierung* bilden. Am 11. November 1965 gab einer der ZAPU-Führer in London eine Erklärung ab, daß seine Partei am nächsten Tag in Lusaka darüber eine Entscheidung fällen werde. Das war das letzte Mal, daß man in ZAPU-Kreisen von einer Exilregierung gesprochen hatte. Auch ZANU zeigte ihre Ohnmacht bei der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens. Die Parteileitung verkündete damals in Daressalam: „Von jetzt an wird der Sitz der Volksregierung dort sein, wo der Führer des Volkes, der großmütige Pfarrer Sithole, sich aufhält.“ Noch ironischer klangen aber die Aufforderungen Chikeremas über den sambischen Rundfunk nach dem 11. November 1965: „Nehmt eure Bogen, eure Äxte, eure Speere, und zerschlagt diese Regierung!“

In den Monaten nach „der großen Wende“ schien sich kaum jemand um die Exilpolitiker in Lusaka und Dares-

salam zu kümmern. Die lange Reihe von nicht eingetroffenen Voraussagen und nicht gehaltenen Versprechen seitens der nationalistischen Führerschaft hatte jetzt ihre Glaubwürdigkeit und ihr Ansehen stark beeinträchtigt. Schon aus rein opportunistischen Gründen sahen sich jetzt die Parteifunktionäre in Lusaka gezwungen, etwas zu unternehmen, das ihre Entschlossenheit für die Befreiung Rhodesiens unter Beweis stellen würde.

Im Februar 1965 hatten sowohl ZAPU wie ZANU von der Organisation für Afrikanische Einheit Waffen erbeten, und das Befreiungskomitee der OAU hatte ihnen die Erfüllung dieses Gesuches versprochen. Vom September 1964 bis März 1965 erhielten etwa 40 Afrikaner, die der ZANU angehörten, eine militärische Ausbildung in Ghana. Die ZAPU sandte über 50 ihrer Leute zur militärischen Ausbildung nach Moskau, Peking und Nordkorea (cf. J. Day, *International Nationalism*, S. 106/107).

1965 wurden in Rhodesien 34 Guerilleros verhaftet, die von Sambia her eingedrungen waren. Im April 1966 überquerten ca. 20 ZANU-Guerilleros den Sambesi und drangen in Richtung Sinoia-Salisbury vor. Die Gruppe verübte einen Sabotageakt an einer elektrischen Überlandleitung. Darauf wurde sie von der Polizei verfolgt, und am 29. April 1966 kam es zu einem Gefecht zwischen Guerilleros und den rhodesischen Sicherheitstruppen, wobei sieben Nationalisten getötet wurden. Eine ZANU-Gruppe ermordete im gleichen Monat einen weißen Farmer und seine Frau auf einer isolierten Farm in der Nähe von Hartly. Im Januar 1970 gelang es einer Abteilung von ZAPU-Guerilleros, in das Flugplatz-Areal von Victoria Falls vorzudringen. Nachdem sie dort mehrere Schüsse abgegeben hatten, wurden sie von den Sicherheitskräften verfolgt und später verhaftet.

Es ist unmöglich, die Zahl der Guerillakämpfer zu eruiieren, die seit 1965 von Sambia her nach Rhodesien eingedrungen sind. Nach Angaben der rhodesischen Regierung sind bis jetzt 139 Guerilleros im aktiven Kampf getötet oder gefangengenommen worden. Die von Guerilleros getöteten rhodesischen Sicherheitskräfte werden von der Regierung mit 17 angegeben. Die Tatsache, daß sich zur Zeit 2700 Mann der südafrikanischen Armee bzw. Polizei in Rhodesien aufhalten und 3600 rhodesische Soldaten die Grenzen bewachen, zeigt, daß die Guerilla-

einfälle vom Regime Smith ernst genommen werden. Doch besteht kaum eine Wahrscheinlichkeit, daß die militärischen Aktionen der ZAPU und ZANU das Regime Smith in den nächsten Jahren zu Fall bringen werden. *Militärisch* gesehen, ist ihre Lage äußerst ungünstig. Die Grenze zwischen Sambia und Rhodesien, die dem Sambesifluß entlanggeht, ist mehrere 100 km von den eigentlichen Bevölkerungszentren entfernt. Der steppenartige Busch eignet sich schlecht für Guerillatätigkeit, und daher ist es für die rhodesischen Sicherheitskräfte relativ leicht, die Guerillakämpfer nach dem Grenzübertritt abzufangen.

Der Hauptgrund, warum den militärischen Aktionen der Nationalisten bisher wenig Erfolg beschieden war, liegt jedoch in der *mangelnden Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung*, vor allem der Bewohner in den dünnbesiedelten Grenzgebieten. Auf jedwelle — auch indirekte — Unterstützung der Guerilleros sind von der Regierung schwere Strafen gesetzt. Die Bauern wissen aber nie, ob es sich bei den immer wieder auftauchenden bewaffneten Afrikanern um echte oder unechte Freiheitskämpfer handelt, denn die Regierung hat Spione in ihren Dienst genommen, die, als Guerilleros verkleidet, die Haltung der afrikanischen Bevölkerung in den Einfallgebieten erproben und sie unter Druck halten.

Ein weiterer negativer Faktor für die Guerillatätigkeit liegt in der Tatsache, daß sie *von Politikern und nicht von Soldaten organisiert* wird. Dazu kommt die immer größer werdende Schwierigkeit, neue Rekruten für militärische Operationen zu finden. In dieser Zwangslage haben sowohl ZAPU- wie ZANU-Führer in Lusaka zu Erpressungsmethoden Zuflucht genommen, die ihrem Ansehen außerordentlich geschadet haben. Unter den in Sambia lebenden Afrikanern kam es immer wieder zu Zwangsrekrutierungen, die nicht nur den Widerwillen der afrikanischen Bevölkerung Rhodesiens, sondern auch der Regierung Kaunda erregten.

Angesichts der vielen Mißerfolge und der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten muß man den Durchhaltenwillen der afrikanischen Exilnationalisten fast bewundern. Sie sind sich bewußt, daß ihnen ein harter, lang andauernder Kampf bevorsteht. Dennoch sind sie entschlossen weiterzukämpfen.

Dokumentation

Entwurf eines Grundgesetzes der Kirche

Der Entwurf eines Grundgesetzes der Kirche, dessen dritte Fassung wir seinerzeit im Wortlaut veröffentlichten (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 272—281), hat seinen ersten Durchgang durch die Fach- und Beratergremien hinter sich. Die im Mai 1969 fertiggestellte dritte Fassung wurde anschließend zusammen mit der zugehörigen Relatio des zweiten Sekretärs der Gesamtkommission, G. Onclin, den 54 Kardinälen, die Mitglieder der Gesamtkommission sind, den Mitgliedern der Internationalen Theologenkommission und den Konsultoren der Glaubenskongregation zur Prüfung zugesandt. Diese reichten bis zum Frühjahr 1970 ihre Änderungsvorschläge bei der mit der Ausarbeitung beauftragten Sonderkommission (*coetus consultorum specialis*) schriftlich ein. In zwei Arbeitssitzungen befaßte sich dann diese mit den Eingaben, vom 19. bis 23. Mai

und vom 20. bis 25. Juli 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 340 und 441). An beiden Arbeitssitzungen nahmen auch Vertreter anderer kirchlicher Gemeinschaften teil, so z. B. Prof. Dunstan vom King's College in London als Vertreter der Anglikanischen Kirche. Während die zweite und dritte Fassung weder der ordentlichen (1967) noch der außerordentlichen Bischofssynode (1969) vorgelegt worden waren, soll die gegenwärtige den Bischofskonferenzen z. Z. vorliegende Fassung der dritten ordentlichen Bischofssynode im Herbst 1971 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Opportunität und Nutzen des Unternehmens eines Grundgesetzes der Kirche sind umstritten. Dennoch haben, wie die dazugehörige Relatio vermerkt, die „meisten Kardinäle und Theologen“ den überarbeiteten Text „im allgemeinen gutge-